



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 29.05.2026

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 23

Seite 174

Inhaltsverzeichnis:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Salzachtal (Landkreis: Traunstein) für das Haushaltsjahr 2026

58/26

58/26

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Salzachtal (Landkreis: Traunstein) für das Haushaltsjahr 2026

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Mittelschule Salzachtal
(Landkreis: Traunstein)
für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	355.000,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.500,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Fridolfing, den 27.05.2026

Schulverband Mittelschule Salzachtal

Werner Schulzke
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Traunstein hat mit Schreiben vom 27.05.2026, Az.: 5.20-940-250006, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan geprüft. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Fridolfing Hadrianstraße 28, 83413 Fridolfing, öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf (Art. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, 24 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO).

Andreas Danzer
Landrat